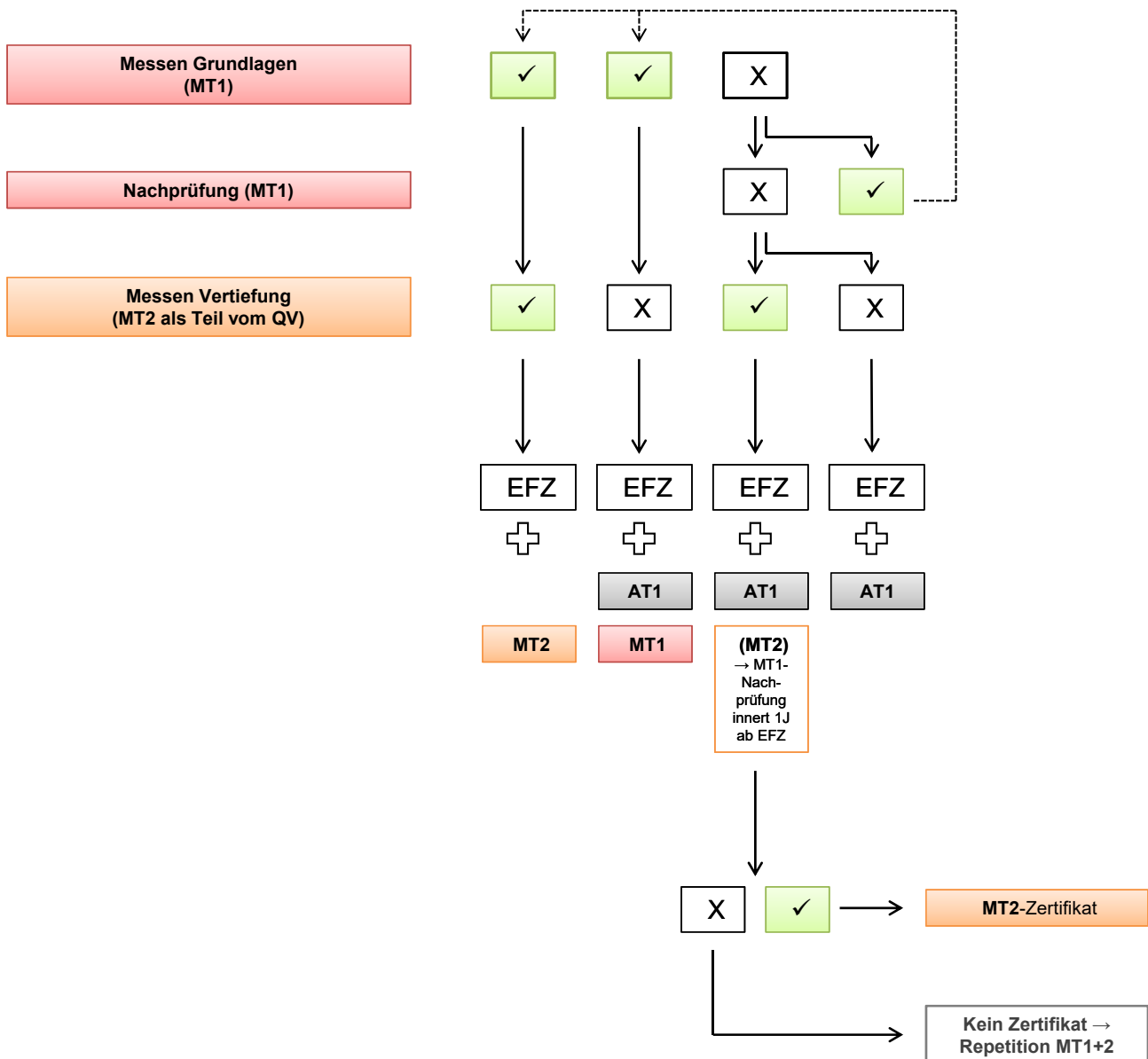


# AT1/MT1/MT2 Regelung QV (gültig ab QV 2014)



Das **Zertifikat AT1** wird nur ausgestellt, wenn das Qualifikationsverfahren zum «Kaminfeger EFZ» erfolgreich abgeschlossen wurde. Hat ein Kandidat AT1/MT1/MT2 und das Qualifikationsverfahren bestanden, so wird ihm nur das MT2-Zertifikat ausgestellt. Dieses beinhaltet die übrigen Qualifikationen.

**Wenn ein/e Lernend/e die Leistungsanforderung „Messen Grundlagen (MT1)“ nicht besteht, erhält sie/er folgende Info:**

Sie haben die Leistungsanforderung „Messen Grundlagen (MT1)“ nicht bestanden. „Messen Grundlagen (MT1)“ entspricht in der Erwachsenenbildung dem Messkurs MT1, zu welchem Sie eine Nachprüfung absolvieren können (Datum: xx.xx.xxxx). Wir empfehlen Ihnen, diese Nachprüfung gut vorbereitet anzutreten. Sollten Sie die Nachprüfung „Messen Grundlagen (MT1)“ nicht bestehen, durchlaufen Sie trotzdem den Prozess des Qualifikationsverfahrens (QV). Bestehen Sie das QV sowie im praktischen Teil des QV die Teilnote „Messen Vertiefung (MT2)“, so erhalten Sie Ihr Zertifikat MT2 erst dann ausgestellt, **wenn Sie das MT1 innert 1 Jahr ab Datum EFZ erfolgreich abschliessen**. Ansonsten verfällt jeglicher Anspruch auf das Zertifikat MT2 und Sie müssten auch dieses wiederholen, um im Messbereich Ihren Kompetenznachweis zu erlangen. Wir bitten Sie, uns den vorgeschlagenen Termin zur Nachprüfung „Messen Grundlagen (MT1)“ innert 1 Woche zu bestätigen und danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.